



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

TARIFTELEGRAMM

FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IM KFZ GWERBE NIEDERSACHSEN

31. MÄRZ 2008

3. Verhandlung mit den Innungen Niedersachsen Mitte und Osnabrück:

Skandalangebot der Arbeitgeber !

Zu Beginn der Verhandlung übergaben Beschäftigte aus Autohäusern in Hannover den Arbeitgebern eine Fotocollage mit Warnstreikbildern aus anderen Branchen. Sie überreichten sie mit dem Hinweis, dass die nächste Collage Bilder von Warnstreiks im Kfz Gewerbe enthält, sollten sich die Arbeitgeber nicht bewegen.

In der Tarifverhandlung legten die Arbeitgeber dann ein „Angebot“ auf den Tisch:

- Erhöhung der Entgelte ab dem 01.04.2008 um 2,2 % und ab dem 01.04.2009 um weitere 2,0 % mit einer Laufzeit bis zum 31.März 2010
- 38-Stundenwoche ohne Lohnausgleich für alle. Darüber hinaus soll durch freiwillige Vereinbarung die Arbeitszeit auf 40 Stunden/Woche ohne Lohnausgleich verlängert werden können. Bestandteil dieser Vereinbarung ist eine Beschäftigungssicherung für die Laufzeit dieses Vertrages.
- Eine Öffnungsklausel im Tarifvertrag soll ermöglichen, dass betrieblich das zusätzliche Urlaubsgeld und die tarifliche Sonderzahlung reduziert oder erhöht werden kann.
- Übernommene Auszubildende sollen in sog. „Einstiegsgruppen“ eingruppiert werden, das Einstiegsentgelt soll nach Vorstellung der Arbeitgeber im ersten Jahr 1.323,10 € betragen.

Was bedeutet dies Angebot für die Beschäftigten?

Die angebotene Entgelterhöhung deckt noch nicht einmal die Preissteigerungsrate ab, bei steigenden Lebenshaltungskosten würde der Beschäftigte immer weniger Geld verdienen.

Perspektivisch würde das Entgelt im Kfz - Gewerbe nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt der Beschäftigten zu sichern und staatliche Unterstützung wäre die Folge.

Öffnungsklauseln beim zusätzlichen Urlaubsgeld und der tariflichen Sonderzahlung bedeuten Lohnverlust: die Erfahrung zeigt, dass sich die Spirale bei einer Öffnungsklausel nur nach unten dreht.

Ein weiterer Skandal des Angebots sind die Einstiegsgruppen nach der Ausbildung: gut ausgebildete und qualifizierte Jungfacharbeiter bekommen bei einem Einstiegsentgelt von 1.323,10 € (entspricht der derzeitigen Entgeltgruppe 1) und der geforderten 38-Stunden/Woche einen Bruttoverdienst von 8 € in der Stunde.

Nach den Regelungen des Entgelt - TV werden in der Entgeltgruppe 1 Tätigkeiten ausgeübt, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Es besteht die Gefahr, dass durch eine solche Neugestaltung auch die Entgeltgruppen 2-4 vom Entgeltniveau herabgesetzt werden.

Klar ist: eine Verlängerung der Arbeitszeit ist mit der IG Metall nicht zu machen, Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich vernichtet Arbeitsplätze!

Die Verhandlungskommission wies dieses „Angebot“ der Arbeitgeber als vollkommen unakzeptabel zurück.

Um zu einer Tarifeinigung zu kommen, schlug die IG Metall Verhandlungskommission die Übernahme des Ergebnisses von Hessen vor.

Das Ergebnis im Kfz Gewerbe Hessen beinhaltet eine prozentuale Steigerung der Entgelte mit einem Volumen von insgesamt 6,5 % für 26 Monate.

Eine Kompensation in irgendeiner Weise ist nicht Bestandteil des Abschlusses.

Da die Arbeitgeber den hessischen Abschluss erst einmal prüfen wollten, wurden die Tarifverhandlungen vertagt, ein neuer Termin wird telefonisch vereinbart.

Die Tarifkommission wird in ihrer Sitzung am 07.04.2008 die weitere Vorgehensweise beraten.

Es hat den Anschein als wären die Arbeitgeber im Sternzeichen der Schubkarre geboren: Sie bewegen sich nur, wenn sie angeschoben werden !

Am 1. April endet die Friedenspflicht im Kfz Gewerbe Niedersachsen, es gilt:

Ohne Druck kein Ruck !

**WENN MEHR DRIN SIND, IST MEHR DRIN !
JETZT MITGLIED WERDEN !**

